

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Dienstag, 30. Dezember 2014

Seite 232

67. Jahrgang – Nr. 48

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst zum Jahreswechsel

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2014

Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2014

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst zum Jahreswechsel

Stadt Coburg

- 31.12. Dr. Zvonimir Freivogel, Obere Anlage 2
Tel. 09561/26882
- 01.01. ZA Michael Freitag, Allee 4 b
Tel. 09561/790240
- 02./03.01. Dr. Kay-Uwe Feller, Hindenburgstr. 2
Tel. 09561/59660 u. 0173/6960074
- 04./05.01. ZÄ Petra Ludwig, Hindenburgstr. 3
Tel. 09561/90344
- 06.01. Dr. Norbert Enser, Ahorner Str. 9
Tel. 09561/29432

Landkreis Coburg

- 31.12. Dr. Susan Barthelmes, Lautertal,
Am Lyssen 11, Tel. 09561/630600
- 01.01. Dr. Markus Brejschka, Weidhausen,
Heimkehrerweg 1, Tel. 09562/8876
- 02./03.01. ZÄ Beate Brückner-Ullrich, Weitramsdorf,
Coburger Str. 26, Tel. 09561/36263
- 04./05.01. Dr. Peter Dietz, Neustadt,
Feldstr. 7, Tel. 09568/2299
- 06.01. Dr. André Dupont, Rödental,
Kaulberg 3, Tel. 09563/2044 u.
09563/6678

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2014

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 61.000 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Dezember 2014 in Kraft.

Coburg, 29.12.2014
Zweckverband Zulassungsstelle Coburg
Michael Busch
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.12.2014 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der GO in der Zeit vom 30.12.2014 bis 07.01.2015 im Landrats-

amt Coburg, Lauterer Str. 60, Zimmer 150, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Coburg, 29.12.2014
Zweckverband Zulassungsstelle Coburg
Michael Busch
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2014

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	60.900 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.600 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird 2014 nicht festgesetzt.

(2) Schuldendienstumlage

Das Umlagesoll für die jährliche Schuldendienstumlage (Zinsen, Verwaltungskosten und Tilgung) wird auf 2.600 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel satzungsgemäß:

Landkreis Coburg	1.300 €
Förderverein „Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach e. V.“	1.300 €

(3) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird 2014 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Coburg, 23.12.2014
Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum
Schloß Tambach
Michael Busch, Landrat
Verbandsvorsitzender

II.

Der Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach, Sitz Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg, hat am 19.11.2014 die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und benötigt deshalb keine Zustimmung durch die Regierung von Oberfranken.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes liegen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang nach der amtlichen Bekanntmachung im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, Zimmer Nr. 151, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Coburg, 23.12.2014
Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum
Schloß Tambach
Michael Busch, Landrat
Verbandsvorsitzender

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖